

I 1-515790/5

542346

0138

Referat RS I 7

RS I 7 - 515 705/1

RefL: RD Hagen i.V.

Bonn, den 11. September 1981

Hausruf: 45 37

1) Umhang <sup>15/9</sup>  
2) Herr Dr. Gebz z. K.  
i.v. Hagen 16/9  
i.v. Hagen 15/9

Herrn Minister

ü b e r

Herrn Staatssekretär H

Herrn Abteilungsleiter RS

Herrn Unterabteilungsleiter RS I

Abdruck:

Herrn PSt v. Sch

Betr.: Gespräch vom 11. September 1981 der BM v. Bülow und Baum mit dem NMWi Frau Breuel und NMS Schnipkoweit über Abfallentsorgung

Anlg.: - 1 -

Beigefügt wird Kurzprotokoll über im Betreff genanntes Gespräch zur Kenntnisnahme vorgelegt.

i.v. Hagen

Kopie Ad 1 zur Kenntnisnahme unter Hinweis auf TOP 5.1 i.v. Hagen 15/9

i.v. Hagen 14/9

9/16/9

Kurzprotokoll

des Gesprächs vom 11. September 1981 der BM v. Bülow und Baum  
mit dem NMWi Frau Breuel und NMS Schnipkoweit im BMFT über  
Abfallentsorgung

Zuvor übersandter Tagesordnungsvorschlag des Bundes ist als Anlage 1  
Änderungswünsche Nds hierzu als Anlage 2 beigelegt.

Weitere Teilnehmer: Mitarbeiter der beteiligten Minister

MDirig Hädrich BK

MDirig Schill BMWi

Vertreter der Landesvertretung Nds beim Bund

Beginn des Gespräches 11.05 Uhr, Ende 13.15 Uhr.

BMFT begrüßt, schlägt Tagesordnung vor und nennt Ziel des Gespräches,  
nämlich Verständigung darüber, was hinsichtlich Abfallentsorgung  
technisch notwendig und politisch machbar ist.

Auf Wunsch NMWi wird als TOP 1 Abfallentsorgungskonzept des Bundes  
behandelt.

BMFT erläutert Anfall von Abfällen und Abbaumöglichkeiten.

BMI betont Notwendigkeit sachlicher Zusammenarbeit mit Nds, insbe-  
sondere vorheriger Absprache des Konzepts im Hinblick auf Grenze  
der "Leidensfähigkeit" Nds. Abfallentsorgungskonzept soll dann  
auch im Länderausschuß für Atomkernenergie erörtert werden. NMWi  
und NMS drücken wiederholt Bedauern aus, daß Bund nicht mehr An-  
stregungen hinsichtlich Endlagermöglichkeiten in anderen Bundesländern  
unternommen habe.

BMFT legt demgegenüber umfangreiche Aktivitäten zur Untersuchung  
von Endlagermöglichkeiten außerhalb Nds dar, insbesondere in Salz  
und Granit.

BMI weist auf Umfrage bei anderen Bundesländern sowie auf Zeitrahmen hin, nämlich daß Granit allenfalls Lösung der 90er Jahre sein könnte und lenkt Gespräch auf

### TOP 2 Konrad

BMFT erläutert Struktur und Endlagermöglichkeiten in Grube Konrad. Abschlußbericht der ingenieurtechnischen Untersuchung wird Anfang 1982 vorliegen.

BMI hält Mitte 1982 Stellung Planfeststellungsantrag möglich. Weiteres Vorgehen soll im Einvernehmen auch mit Rat der Stadt Salzgitter erfolgen.

NMwi erklärt, daß unter den Prämissen Bedarf und Eignung Nds dem Vorhaben Konrad "nicht unbedingt ablehnend" gegenübersteht. Vielleicht fände Bund Grube wie Konrad auch in anderen Bundesländern.

NMS legt Wert auf vollständige Antragsunterlagen, empfiehlt allerdings in dieser Angelegenheit, nicht so sehr sein Haus als vielmehr die zahlreichen Fachbehörden des Bundes in Anspruch zu nehmen.

Unter der Voraussetzung, daß Nds Bericht über Eignung Konrad, Bericht über andere Endlagermöglichkeiten sowie Unterlagen über Endlagerbedarf und Abbau der Abfälle vom Bund erhält, wird - nach NMwi - Planfeststellungsantrag zügig bearbeitet.

NMwi bringt Gespräch dann auf

### TOP 3 Asse

und stellt Frage, was Bund dort vorhabe.

BMFT erwidert: "Entsorgungs- und F+E-Funktion" und stellt die verschiedenen Absichten und - Möglichkeiten vor. Neben F+E-Arbeiten, die auch Einlagerung von 1000 Fässern MAW umfassen, wurde u.a. Endlagerung von LAW für 8 Jahre im höheren Asse-Sattel und Verfüllung der Südflanke unter Verwendung von 150.000 bis 180.000 Fässern (Kosten: 500 Mio DM) angesprochen. Verfüllung mit Abfall wegen Entsorgung und Finanzierung nach Verursacherprinzip. Bund habe es mit Verfüllung nicht eilig, soweit Bergbehörde nicht Druck ausübe.

Nach Überzeugung des NMwi sind F+E-Arbeiten vorrangig. Nds. hätte dazu gerne genau terminierte Liste.

BMFT weist auf Rahmenplan vom Februar 1981 hin, der von RSK im Mai 1981 gebilligt worden sei.

Auf Frage NMWi, was vor Planfeststellungsbeschluß, d.h. auch vor eventueller Verfüllung erfolgen könnte, nennt BMFT die nur nach Bergrecht zuzulassenden sowie die nach § 3 SSV zu genehmigenden Vorhaben, zu denen auch HAW-Versuche gehörten. Es müßten für F+E-Arbeiten 2-3 % neue Kammern im tieferen Sattelkern nicht in gefährdeter Südflanke aufgefahren werden. Auf vorherige Abstimmung legen BMFT und NMWi großen Wert.

BMI betont Notwendigkeit der Endlagerung um LAW-Stau abzubauen. NMWi erklärt, es sei die Sorge der Bergbehörde, die bei gleichzeitig beabsichtigter Endlagerung zu sehen sei, nicht Frage, ob er geneigt sei, dies zuzulassen. Planfeststellungsantrag nur in Abstimmung mit Nds, zunächst aber Abstimmung über F+E-Arbeiten.

NMS sieht Gefahr, Asse zu überlasten, man solle lieber "verdünnen". Gegen Endlagerung bestünden bergrechtliche Vorbehalte, Nds sei aber prüfungsbereit. BMFT stellt klar, daß Antrag nach § 3 SSV auf jeden Fall zurückgezogen wird.

#### TOP 4 EVU-Beteiligung Entfällt

#### TOP 5 Verschiedenes

##### TOP 5.1 Zwischenergebnisse Gorleben

BMFT weist zunächst auf Ausführungen in gemeinsam mit BMI am 5.6.1981 herausgegebener Presseerklärung hierzu hin. Schachtvorbohrungen sollten zunächst abgewartet werden. Wenn Prognose negativ ausfiele, sei zusätzlicher Standort erforderlich.

BMI informiert, daß MdB Schäfer Bund auffordere, schon jetzt zusätzlichen Standort zu erkunden. Dies sei nicht beabsichtigt. Bund behalte sich vor, wenn erforderlich auf die Sache zurückzukommen, allerdings dann so rechtzeitig, daß Entsorgung nicht zusammenbricht.

NMWi erklärt, Nds kann das nur zur Kenntnis nehmen.

Zur Frage Planfeststellung oder nur Bergrecht vor Schachtabteufen teilt BMI mit, daß er noch nicht am Ende der Entscheidung sei. Wichtig sei Zeitaspekt. Planfeststellung bringe voraussichtlich Verzögerung von 1,5 bis 2 Jahren. Tendenz sei, nur Bergrecht. Nds müsse sagen, ob Anhörung als vermittelnde Geste zweckmäßig.

NMwi möchte diesbezüglich Gleichbehandlung von Gorleben und Asse.  
Bergämter würden bei Anhörung unbeantwortbare Fragen erwarten.

NMS hätte bei Asse Anhörung für notwendiger gehalten und meint,  
wir tun uns in Gorleben mit Anhörung keinen Gefallen.

BMI wird endgültige Entscheidung Nds mitteilen.

#### TOP 5.2 Morsleben-bedingte Maßnahmen

NMS hat bisher keine genauen Informationen über DDR-Endlager  
Morsleben und hält daher Wasserüberwachung wie bei Asse notwendig.

BMI sagt Gesprächsbereitschaft zu. Evtl. Finanzierung durch Bund  
als Zweckausgabe nach Art. 104 GG.

NMS hält außerdem für Helmstedt Reservewasserleitung (sofortige  
Notwasserversorgung) erforderlich für den Fall, daß Überwachung  
Radioaktivität im ankommenden Wasser anzeigt.

BMI gibt Signalwirkung zu bedenken.

NMS hält dies jedoch für absoluten Einzelfall.

BMI empfiehlt, Gutachter sollten an einen Tisch und bekräftigt  
Gesprächsbereitschaft.

Nach Abschluß des Gespräches wird eine gemeinsame Pressemitteilung  
formuliert.